



AMTSBLATT

des Unstrut-Hainich-Kreises

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner Sitzung am 08.12.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: KT/B/228-12/2025

Die Niederschrift der 10. Sitzung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 25. August 2025 wird genehmigt.

Beschluss-Nr.: KT/B/227-12/2025

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises stimmt der Fortschreibung der Schulnetzplanung des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2026/2027 bis 2030/2031 zu.

Beschluss-Nr.: KT/B/229-12/2025

1. Der Kreistag beschließt, dass der Unstrut-Hainich-Kreis seine Beteiligung am Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) im Jahr 2026 unter Inanspruchnahme des Förderhöchstbetrages nach Ziffer 5.4 der Richtlinie LSZ und unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Verfügbarkeit der Mittel des Freistaats Thüringen fortsetzt und die sich aus der Anlage 1 ergebenden Projekte unter Maßgabe der Bewilligung fördert.
2. Die gemäß Ziffer 5.5. der Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) aufzubringenden Eigenmittel in Höhe von mindestens 30% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben abzüglich Drittmittel werden über pflichtige Aufgaben des Landkreises für niedrigschwellige Angebote der Erziehungs-, Ehe-, Familien und Lebensberatungsstellen gemäß §§ 16, 17, 18 und 28 SGB VIII nachgewiesen.

3. Das Projekt Familienpaten wird nicht weiter gefördert und beendet.
4. Die bestehenden Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) werden nicht weiter gefördert. Die Verwaltung wird beauftragt, nach einer Bedarfsanalyse mit der Einbeziehung des gesamten ländlichen Raumes unterjährig im Jahr 2026 neue ThEKiZ nach den fachlichen Empfehlungen des Freistaates Thüringen umzusetzen.
5. Nichtverplante Mittel in Höhe bis zu 72.852,02 € werden für weitere Projekte genutzt.
6. Die Landesmittel für das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) werden im Unterabschnitt 4007 haushaltsrechtlich verwaltet.

Hinweis:

Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 06.10.2026 bis Mittwoch, 14.10.2026 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KT/B/172-12/2025

Der Kreistag ermächtigt den Landrat in der Gesellschaftsversammlung der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich-Kreis- und Kyffhäuserkreis mbH der Ergänzung des Gesellschaftsvertrages der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH um die Verpflichtung zur Erweiterung des Lageberichts um eine nichtfinanzielle Erklärung im Sinne der §§ 289b bis 289e des Handelsgesetzbuches nach den allgemeinen handelsrechtlichen Bestimmungen (Nachhaltigkeitsberichterstattung) zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: KT/B/208-12/2025

Der Kreistag ermächtigt den Landrat in der Gesellschaftsversammlung der Stadtbuss-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH der Ergänzung des Gesellschaftsvertrages der Stadtbuss-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH um die Verpflichtung zur Erweiterung des Lageberichts um eine nichtfinanzielle Erklärung im Sinne § 289b bis 289e des Handelsgesetzbuches nach den allgemeinen handelsrechtlichen Bestimmungen (Nachhaltigkeitsberichterstattung) zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: KT/B/237-12/2025

Der Öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages -Verkehrsvertrag- der Behördengruppe Unstrut-Hainich-Kreis/Kyffhäuserkreis an die Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH wird gemäß beiliegendem Entwurf der 6. Änderung angepasst. Diese tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Hinweis:

Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 06.10.2026 bis Mittwoch, 14.10.2026 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KT/B/238-12/2025

Der Öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages -Verkehrsvertrag- der Behördengruppe Unstrut-Hainich-Kreis/Kyffhäuserkreis an die Stadtbuss-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH wird gemäß beiliegendem Entwurf der 6. Änderung angepasst. Diese tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Hinweis:

Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 06.10.2026 bis Mittwoch, 14.10.2026 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KT/B/239-12/2025

Der Öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages -Verkehrsvertrag- an die Salza-Tours

König OHG wird gemäß beiliegendem Entwurf der 6. Änderung angepasst. Diese tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Hinweis:

Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 06.10.2026 bis Mittwoch, 14.10.2026 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KT/B/240-12/2025

Der Öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages -Verkehrsvertrag- an den Omnibusbetrieb und Reiseservice Olaf Weingart e.K. wird gemäß beiliegendem Entwurf der 6. Änderung angepasst. Diese tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Hinweis:

Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 06.10.2026 bis Mittwoch, 14.10.2026 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KT/B/241-12/2025

Der Öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages -Verkehrsvertrag- an das Unternehmen Reise-Schieck Omnibusverkehr Reinhard Schieck e.K. wird gemäß beiliegendem Entwurf der 5. Änderung angepasst. Diese tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Hinweis:

Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 06.10.2026 bis Mittwoch, 14.10.2026 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KT/B/220-12/2025

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises beschließt die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste für die Berufung als ehrenamtliche RichterIn / als ehrenamtlicher Richter beim Sozialgericht Nordhausen.

Hinweis:

Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 06.10.2026 bis Mittwoch, 14.10.2026 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KT/B/221-12/2025

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Richtlinie zur finanziellen Unterstützung von gemeinnützigen Vereinen des Unstrut-Hainich-Kreises.

Hinweis:

Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 06.10.2026 bis Mittwoch, 14.10.2026 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KT/B/222-12/2025

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Vergabegrundsätze zur Förderung des Ehrenamtes im Unstrut-Hainich-Kreis.

Hinweis:

Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 06.10.2026 bis Mittwoch, 14.10.2026 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KT/B/223-12/2025

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Sportförderrichtlinie des Unstrut-Hainich-Kreises in der vorliegenden Fassung.

Hinweis:

Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 06.10.2026 bis Mittwoch, 14.10.2026 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KT/B/226-12/2025

Den überplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle 455700.770000 – Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform / Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung – in Höhe von 550.000 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen und Minderausgaben der in der Anlage aufgeführten Haushaltsstellen.

Hinweis:

Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 06.10.2026 bis Mittwoch, 14.10.2026 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KT/B/244-12/2025

Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 488200.789000 - Leistungen zur Teilhabe an Bildung in Höhe bis zu 212.550,00 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen und Minderausgaben der in der Anlage aufgeführten Haushaltsstellen.

Hinweis:

Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 06.10.2026 bis Mittwoch, 14.10.2026 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KT/B/245-12/2025

Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 488400.789100 – Leistungen zur sozialen Teilhabe – Assistenzleistung n. § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX in Höhe bis zu 549.900,00 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen und Minderausgaben der in der Anlage aufgeführten Haushaltsstellen.

Hinweis:

Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 06.10.2026 bis Mittwoch, 14.10.2026 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-

Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KT/B/246-12/2025

Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 488500.789000 – Leistungen zur sozialen Teilhabe - heilpädagogische Leistung – in Höhe von bis zu 238.600,00 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben der Haushaltsstelle 482000.691000 – Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II / Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (§ 22 SGB II) – in Höhe von bis zu 238.600,00 €.

Beschluss-Nr.: KT/B/224-12/2025

Aufgrund der §§ 87, 97, 98 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288), der §§ 1, 2, 11 Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288), sowie der §§ 26, 27 Abs. 7 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKSG), verkündet als Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Neuregelung des Brand- und Katastrophenschutzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 210), in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die Gefahrenverhütungsschau (GefVerhSchauV TH) vom 20.08.1992, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Thüringer Verordnung zur Änderung der Geltungsdauer von Regelungen im Brand-, Katastrophenschutz- und Rettungsdienstrecht vom 09.12.2012 (GVBl. S. 481), wird die in der Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Gefahrenverhütungsschauen im Unstrut-Hainich-Kreis beschlossen.

Hinweise:

Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 06.10.2026 bis Mittwoch, 14.10.2026 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Die Satzung wurde im Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises Nr. 46 vom 22.12.2025 amtlich

bekanntgemacht und ist zum 01.01.2026 in Kraft getreten.

Beschluss-Nr.: KT/B/225-12/2025

Die Entscheidung über das Ausschreibungsverfahren zur Planung Technische Gebäudeausrüstung Heizung, Lüftung und Sanitär zur Generalsanierung der Grundschule Martini, Brunnenstr.66/67 in 99974 Mühlhausen wird gemäß § 107 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 14 Abs. 5 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung auf den Landrat übertragen.

Beschluss-Nr.: KT/B/236-12/2025

Die bislang nicht ausgereichten, geplanten Mittel in der HHSt 3.5.5510.7180 in Höhe von 8.800,00 Euro, in der HHSt 3.4.4072.4140 in Höhe von 26.200,00 Euro, in der HHSt 3.4.4072.4340 in Höhe von 4.000,00 Euro sowie in der HHSt 3.4.4072.4440 in Höhe von 1.000,00 Euro und damit insgesamt 40.000,00 Euro werden als Mittel zur Nachwuchsförderung im Jahr 2025 wie folgt an die Sportvereine ausgereicht:

1. Für die im Landkreis beim Landessportbund organisierten 72 Sportvereine, deren Nachwuchsabteilungen mindestens 10 Mitglieder umfassen, werden die Mittel auf die gemeldeten 4.750 Sportvereinsmitglieder bis 18 Jahre zum Stichtag 01.01.2025 verteilt, jeweils mit 8,00 Euro pro Mitglied, insgesamt 38.000,00 Euro.
2. Für den Kreissportbund Unstrut-Hainich als Dach- und Fach-Organisation 2.000,00 Euro.

Beschluss-Nr.: KT/B/248-12/2025

Den überplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle 481000.671000 – Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes / Erstattung von Ausgaben des VWH - Land – in Höhe von 115.000,00 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 481000.788000 – Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes / sonstige soziale Angelegenheiten (UVG-Leistungen) – in Höhe von 115.000,00 €.

Beschluss-Nr.: KT/B/242-12/2025

Der überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 215.000 € für das Jahr 2025 in der Haushaltsstelle

290000.639000 - Kosten für Schülerbeförderung - wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 792000.716000 -Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke – Sonstige öffentliche Sonderrechnung.

Beschluss-Nr.: KT/B/250-12/2025

Der überplanmäßigen Ausgabe in der HH-Stelle 160000.713000 – Zuweisungen, Zuschüsse und Umlagen an Zweckverbände - in Höhe von 258.117,03 EUR wird zugestimmt.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch die in der Anlage aufgeführten Minderausgaben.

Hinweis:

Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 06.10.2026 bis Mittwoch, 14.10.2026 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KT/B/243-12/2025

Der Landrat wird ermächtigt, am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Sportstätten“ teilzunehmen und im Rahmen des Projektauftrages für die bauliche Sanierung und Modernisierung folgender Sportstätten Projektskizzen einzureichen:

- Sanierung Schulsporthalle GS Oberdorla
- Sanierung Schulsporthalle GY Lengenfeld/Stein und
- Sanierung Sportplatz GY Lengenfeld/Stein
- Sanierung Schulsporthalle GY Tilesius, An der Burg

Beschluss-Nr.: KT/B/251-12/2025

Die Zustimmung zur überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 488600.789000 – Leistungen zur sozialen Teilhabe - Tagesstruktur / Leistungen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten – in Höhe bis zu 429.000 € mit Beschluss-Nr. KT/B/214-11/2025 wird bestätigt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen und Minderausgaben der in der Anlage aufgeführten Haushaltsstellen.

Hinweis:

Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 06.10.2026 bis Mittwoch, 14.10.2026 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KT/B/252-12/2025

Im Ergebnis der Verhandlungsvergabe Nr. 2025-051-UHK-SVGLM: Staatliche Regelschule Unstruttal Ammern – Planung Gebäude gemäß § 50 Unterschwellenvergabeordnung wird der Auftrag an den Bieter Architekturbüro Brandschutz+Architektur Machleb, Weg zum Eigenheim 2b, 99986 Vogtei OT Oberdorla erteilt.

Beschluss-Nr.: KT/B/232-12/2025

Der in der Kreistagssitzung am 08. Dezember 2025 gefasste nichtöffentliche Beschluss wird nach Auftragserteilung öffentlich gemacht.

Ahke
Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner Sitzung am 24.02.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: KT/B/260-13/2026

Ziffer 3 des Beschlusses des Kreistages Nr. KT/B/206-11/2025 vom 27.10.2025 – Erstellung eines kreisweiten Radverkehrskonzeptes – wird wie folgt geändert:

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Personal- und Sachmittel für die zeitnahe Erstellung des Konzepts (incl. Beauftragung externer Planungsbüros) im Haushalt 2027 bereitzustellen und eine zentrale Koordinationsstelle für Radverkehr in der Kreisverwaltung zu benennen, um die Radverkehrsförderung als Querschnittsaufgabe zu etablieren.

Beschluss-Nr.: KT/B/255-13/2026

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 sowie der Finanzplan für den Zeitraum 2025 – 2029 des Unstrut-Hainich-

Kreises werden in die Ausschüsse, außer Prüfungsausschuss, verwiesen.

Beschluss-Nr.: KT/B/231-13/2026

Der Landrat wird legitimiert, Herrn Dr. Stefan Schulze – Fachdienstleiter Veterinär und Lebensmittelüberwachung – als seinen ständigen Vertreter mittels Vertretungsvollmacht in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung zu entsenden.

Beschluss-Nr.: KT/B/233-13/2026

Der Landrat wird aufgefordert, die vom Kreistag mehrheitlich beschlossene Stelle des Kreisjugendsportkoordinators unverzüglich auszuschreiben und das Stellenbesetzungsverfahren zügig durchzuführen.

Beschluss-Nr.: KT/B/234-13/2026

Die Beschlussvorlage Drucksachen-Nr.: KT/BV/234/2025 – Antrag der SPD-Fraktion: Pflegestützpunkt einrichten – wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Jugend, Familie, Gesundheit und Soziales überwiesen.

Beschluss-Nr.: KT/B/256-13/2026

Gemäß § 105 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 29 Ziffer 1 Buchstabe a) der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises wird anstelle von Herrn Torsten Wronowski Herr Karsten Lutze als Mitglied der Fraktionsgemeinschaft CDU/ABL in den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport bestellt.

Als 2. Stellvertreter für Herrn Karsten Lutze wird anstelle von Herrn Dr. Eberhard Scharf Frau Annette Lehmann bestellt.

Für das Mitglied der Fraktionsgemeinschaft CDU/ABL Herr Hans-Joachim Roth wird als 1. Stellvertreter anstelle von Herrn Karsten Lutze Herr Dr. Eberhard Scharf bestellt.

Beschluss-Nr.: KT/B/257-13/2026

Gemäß § 105 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 27 Abs. 5 ThürKO und § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises wird anstelle von Frau Kathrin Seyfert Herr Jakob Seyfert als sachkundiger Bürger für die SPD-Fraktion in den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport bestellt.

Beschluss-Nr.: KT/B/258-13/2026

Gemäß § 105 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 27 Abs. 5 ThürKO und § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises wird anstelle von Frau Franziska Polle Herr Matthias Niebuhr als sachkundiger Bürger für die SPD-Fraktion in den Haushalts- und Finanzausschuss bestellt.

Beschluss-Nr.: KT/B/205_1-13/2026

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Unstrut-Hainich-Kreises wird beauftragt, ein Pilotprojekt vorzubereiten, dass mittels geeigneter Fahrzeuge auch die Haushaltungen entsorgt werden können, die mit dem aktuellen Fuhrpark des Abfallwirtschaftsbetriebes nicht mehr entsorgt werden können.

Das Pilotprojekt soll zunächst auf drei Jahre befristet angelegt werden. Hierzu soll ein geeignetes Fahrzeug über diesen Zeitraum geleast werden. Das Pilotprojekt soll zunächst auf die Straßen beschränkt werden, die gemäß der zu erstellenden Gefährdungsbeurteilungen derzeit nicht mehr entsorgt werden können. Zusätzliches Personal soll zunächst nicht eingestellt werden. Die notwendigen Arbeitsleistungen sollen durch die eingesparten Arbeitsleistungen im Zusammenhang mit den Veränderungen der Gebietsreformen kompensiert werden.

Alternativ soll auch die Möglichkeit untersucht werden, die betroffenen Haushaltungen durch private Dritte entsorgen zu lassen.

Sämtliche Parameter sind vor der Umsetzung durch den Kreistag zu beschließen.

Beschluss-Nr.: KT/B/263-13/2026

Der Kreistag beschließt unter Einbezug des § 14 Abs. 3 der Hauptsatzung des UHK i. V. m. § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des UHK die Ausführung der Baumaßnahme „Barrierefreie Sanierung der Staatlichen Grundschule Martinischule“ einschließlich Neubau einer Sporthalle in Mühlhausen.

Beschluss-Nr.: KT/B/267-13/2026

Der unter Mitwirkung des Rettungsdienstbereichsbeirates des Unstrut-Hainich-Kreises überarbeitete Rettungsdienstbereichsplan des Unstrut-Hainich-Kreises, in der Fassung der 8. Fortschreibung wird als 9. Änderung angepasst und tritt – als Anlage beigefügt – als 9. Fortschreibung des

Rettungsdienstbereichsplan Unstrut-Hainich-Kreis
zum 01.03.2026 in Kraft.

Hinweis:

Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 06.10.2026 bis Mittwoch, 14.10.2026 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KT/B/269-13/2026

Im Ergebnis der Freihändigen Vergabe Nr. 058-2024-UHK-GLM_Los 11: Regelschule Langula – Bodenbelagsarbeiten neu gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag für Los 11 frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 14 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter Maler Klecks Florian Hartmann, Weberstedt, Hintergasse 25, 99991 Unstrut-Hainich mit einer Auftragssumme in Höhe von 26.979,68 € brutto erteilt.

Beschluss-Nr.: KT/B/261-13/2026

1. In Zusammenfassung der Anordnungen aus den Kreistagsbeschlüssen

- **Kreistagsbeschluss vom 2.9.2019 mit der Beschlussnummer KT/046-02/19** (abgedruckt in der Niederschrift vom 18.10.2019 über die 02. Sitzung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 02. September 2019, dort auf Seite 47 f. zum TOP 44),
- **Kreistagsbeschluss vom 11.7.2022 mit der Beschlussnummer KT/046-02/19** (abgedruckt in der Niederschrift vom 24.10.2022 über die 23. Sitzung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 11. Juli 2022, dort auf Seite 39 zum TOP 22) und
- **Kreistagsbeschluss vom 3.7.2023 mit der Beschlussnummer KT/B/498-31/2023** (abgedruckt in der Niederschrift vom 25.07.2023 über die 31. Sitzung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 3. Juli 2023, dort auf Seite 22 zum TOP 12)

und in Abänderung und Ergänzung dieser Anordnungen wird die Verwaltung wie folgt beauftragt:

a. Der Landrat wird beauftragt zu prüfen, auf welchen

- kreiseigenen Liegenschaften sowie
- langfristig (Laufzeit noch mindestens 10 Jahre) durch den Kreis angemieteten anderen Liegenschaften

Solaranlagen (Photovoltaik- und Solarthermieanlagen) errichtet werden können; unter anderem ist auch für die Flächen der ehemaligen Mülldeponie Aemilienhausen diese Prüfung vorzunehmen.

Bei der Prüfung ist insbesondere zu prüfen, ob

- bestehende Dachflächen,
- bestehende Fassaden,
- bestehende oder notwendigerweise ohnehin zu errichtende Zäune und auch
- etwaige Freiflächen

mit Solaranlagen versehen werden können.

b. Bei der nach a. vorzunehmenden Prüfung sind mindestens folgende Punkte zu berücksichtigen:

- aa. Es sind die technischen Umsetzungsmöglichkeiten, einschließlich der Statik, zu berücksichtigen.
- bb. Es sind mindestens folgende technische und standortspezifische Parameter zu berücksichtigen:

- Anlagengröße und -fläche
- Standort
- mögliche Ausrichtung und -neigung der Anlage,
- Verschattung

cc. Es sind mindestens folgende finanzielle und verbrauchsbezogene Parameter zu berücksichtigen:

- geschätzte Investitionskosten und aktuelle Förderbedingungen,
- geschätzte Betriebskosten,
- Eigenverbrauchs- und Autarkiegrad,
- erwartete Einspeisevergütung,
- erwartete Amortisationszeit,
- erwartete Stromgestehungskosten.

c. Nach der unter a. und b. vorzunehmenden Prüfung ist zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die für Solaranlagen geeigneten Flächen des Landkreises

- örtlichen Bürgerenergiegesellschaften bzw. Bürgerenergiegenossenschaften und/oder
- den örtlichen Energieversorgern

für die Errichtung und Betreibung der Solaranlagen zur Verfügung gestellt werden können. Der Kreistag präferiert es, die Flächen örtlichen Bürgerenergiegesellschaften bzw. Bürgerenergiegenossenschaften und örtlichen Energieversorgern entgeltlich zur Verfügung zu stellen.

d. Auf Grundlage der Prüfergebnisse von **a. bis c.** ist jeweils eine Umsetzungsplanung zu erstellen, sobald die Prüfung für einzelne Liegenschaften abgeschlossen ist. Die jeweilige Umsetzungsplanung ist dem Kreistag sodann verbunden mit konkreten Umsetzungsvorschlägen zum Bau oder Ausbau sowie Betrieb der Anlagen zur Beschlussfassung vorzulegen.

e. Über den Stand der Prüfung, Planung und Umsetzung ist dem Kreistag alle 6 Monate zu berichten.

2. Im Übrigen werden die Anordnungen aus den Kreistagsbeschlüssen

- vom 2.9.2019 mit der Beschlussnummer KT/046-02/19,
- vom 11.7.2022 mit der Beschlussnummer KT/046-02/19 und vom
- 3.7.2023 mit der Beschlussnummer KT/B/498-31/2023

aufgehoben.

Beschluss-Nr.: KT/B/262-13/2026

Der Kreistag des Landkreises Unstrut-Hainich-Kreis beschließt die Einführung eines verbindlichen Verfahrens zur vollständigen Erfassung, laufenden Kontrolle und Bewertung sämtlicher freiwilliger Ausgaben im Sozialbereich des Landkreises.

Die Kreisverwaltung wird verpflichtet,

- alle freiwilligen sozialen Leistungen des Landkreises zentral und einheitlich zu erfassen,
- diese systematisch auf Überschneidungen, Parallelstrukturen und mögliche Doppelförderungen zu prüfen,
- einen strukturierten Abgleich mit einschlägigen Leistungen und Förderprogrammen des Bundes, des Landes Thüringen sowie der kreisangehörigen Kommunen vorzunehmen,
- zusätzlich die von sozialen Trägern eigenständig durchgeführten Programme sowie von diesen bereits erhaltenen Förderungen und Zuwendungen in den Abgleich einzubeziehen,
- und dem Kreistag regelmäßig, mindestens einmal jährlich, einen zusammenfassenden Bericht über Umfang, Entwicklung, Ergebnisse und festgestellte Auffälligkeiten vorzulegen.

Beschluss-Nr.: KT/B/270-13/2026

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises unterstützt die Initiative „Bäder in Not“ zur landesweiten Petition an die Thüringer Landesregierung zur Erhaltung der Thüringer Hallenbäder.

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises ruft die Bürgerinnen und Bürger des Unstrut-Hainich-Kreises dazu auf, ein klares Signal für den Erhalt der Thüringer Hallenbäder zu setzen. Jede Unterschrift stärkt die Position der kommunalen Träger gegenüber dem Land und unterstreicht die Bedeutung der Bäder als elementarer Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Ahke
Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner Sitzung am 30.03.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: KT/B/271-14/2026**Haushaltssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund der §§ 55 und 57 in Verbindung mit § 114 Thüringer Kommunalordnung -ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47), erlässt der Kreistag folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit
214.046.100 EUR

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit
20.459.100 EUR

ab.

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan
in den Erträgen mit 8.759.154 EUR
und Aufwendungen mit 8.933.440 EUR

und im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben mit
1.241.251 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

Nachrichtlich: Kreditaufnahme mit Kapitaldienstfinanzierung nach dem ThürKlpg in Höhe von 3.878.800 €

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für den Unstrut-Hainich-Kreis in Höhe von 25.015.300 EUR festgesetzt.

Nachrichtlich: davon Verpflichtungsermächtigung für Maßnahmen aus Kreditaufnahmen mit Kapitaldienstfinanzierung nach dem ThürKlpg in Höhe von 4.055.000 EUR

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, der nach § 25 Abs. 1 ThürFAG als Kreisumlage umzulegen ist, wird mit einem Umlagesoll von 51.361.500 EUR festgesetzt. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 41,414 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Schulumlage nach § 28 ThürFAG wird insgesamt mit einem Umlagesoll von 8.508.300 EUR für die Gemeinden, die keine Schulträger sind und nicht einem die Schulträgerschaft wahrnehmenden Zweckverband angehören, auf einen Umlagesatz in Höhe von 7,124 v.H. festgesetzt.

Die Kreisumlage und die Schulumlage werden mit einem Zwölftel ihres Jahresbetrages am 25. eines jeden Monats fällig. Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage und bei der Schulumlage werden Verzugszinsen in Höhe von drei Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 27.000.000 EUR festgesetzt.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis werden nicht festgesetzt.

§ 6

Bezugnehmend auf § 60 Abs. 2 Ziffer 2 ThürKO wird festgelegt, dass der Landkreis eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen hat, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen 1 v.H. der Gesamtausgaben übersteigen.

Der Schwellenwert für die Nichterheblichkeit nach § 60 Abs. 3 Ziffer 1 ThürKO beträgt 0,5 v.H. der Gesamtausgaben.

Es gilt der in der Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Hinweise:

Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 06.10.2026 bis Mittwoch, 14.10.2026 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreis Nr. 13 vom 11.05.2026. Die Satzung ist rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft getreten.

Beschluss-Nr.: KT/B/272-14/2026

Der als Anlage zum Haushaltsplan 2026 beigefügte Finanzplan für den Zeitraum 2025 - 2029 des Unstrut-Hainich-Kreises wird mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm beschlossen.

Hinweise:

Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 06.10.2026 bis Mittwoch, 14.10.2026 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KT/B/275-14/2026

Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 114 in Verbindung mit § 55 Abs. 5 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. 2026 S. 22) erlässt der Kreistag folgende Änderungssatzung zur Haushaltssatzung 2010:

Artikel 1

Änderung der Haushaltssatzung

Der § 4 der Haushaltssatzung für das Jahr 2010 des Unstrut-Hainich-Kreises wird wie folgt neu gefasst:

„Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, der nach § 25 Abs. 1 ThürFAG (§ 28 Abs. 1 und 2 ThürFAG a.F.) als Kreisumlage umzulegen ist, wird mit einem Umlagesoll von 30.918.300 € festgesetzt. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 42,309 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage wird mit einem Zwölftel ihres Jahresbetrages am 25. eines jeden Monats fällig. Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage werden von den säumigen Städten und Gemeinden Zinsen in Höhe von 0,5 v.H. für jeden angefangenen Monat erhoben.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Hinweise:

Die amtliche Bekanntmachung der Änderungssatzung erfolgte im Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreis Nr. 13 vom 11.05.2026. Die Änderungssatzung ist rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft getreten.

Beschluss-Nr.: KT/B/276-14/2026

Haushaltssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 114 in Verbindung mit § 55 Abs. 5 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. 2026

S. 22) erlässt der Kreistag folgende Haushaltssatzung 2012:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit
130.482.500 EUR

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit
14.030.500 EUR

ab.

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kultur, Bildung und Heime Unstrut-Hainich-Kreis für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan
in den Erträgen mit 4.760.000 EUR
und den Aufwendungen mit 4.733.750 EUR

und im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben mit
26.250 EUR

ab.

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan
in den Erträgen mit 5.881.500 EUR
und den Aufwendungen mit 6.169.550 EUR

und im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben mit
1.463.700 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Eigenbetrieb Kultur, Bildung und Heime Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für den Unstrut-Hainich-Kreis in Höhe von 300.000 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden für den Eigenbetrieb Kultur, Bildung und Heime Unstrut-Hainich-Kreis nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, der nach § 25 Abs. 1 ThürFAG (§ 28 Abs. 1 und 2 ThürFAG a.F.) als Kreisumlage umzulegen ist, wird mit einem Umlagesoll von 36.853.700 € festgesetzt. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 49,513 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage wird mit einem Zwölftel ihres Jahresbetrages am 25. eines jeden Monats fällig. Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage werden von den säumigen Städten und Gemeinden Zinsen in Höhe von 0,5 v.H. für jeden angefangenen Monat erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 35.000.000 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kultur, Bildung und Heime Unstrut-Hainich-Kreis wird auf 600.000 EUR festgesetzt.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs

Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis werden nicht festgesetzt.

§ 6

Es gilt der in der Anlage beigelegte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Hinweise:

Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 06.10.2026 bis Mittwoch, 14.10.2026 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreis Nr. 13 vom 11.05.2026. Die Satzung ist rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft getreten.

Beschluss-Nr.: KT/B/278-14/2026

Die Antragstellung zum Abschluss der Kreditverträge, der Bestimmung der Auszahlungsbeträge und die Zeitpunkte der Auszahlungstermine wird zur Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogramms 2026 - 2029 gemäß § 107 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 14 Abs. 5 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises auf den Landrat übertragen.

Ahke
Landrat

der Mittel gemäß der Sportförderrichtlinie des Unstrut-Hainich-Kreises in Höhe von 18.220,00 € zu.

Über die verbleibenden Restmittel in Höhe von 1.780,00 € entscheidet der Kreisausschuss zu einem späteren Zeitpunkt.

Hinweis:

Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 06.10.2026 bis Mittwoch, 14.10.2026 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KA/B/222-22/2026

Im Ergebnis der Verhandlungsvergabe Nr. 2026-023-UHK-SVGLM – Planung von Freianlagen für die Sanierung von Schulhof und Einfahrten vom Käthe-Kollwitz-Gymnasium gemäß § 50 Unterschwellenvergabeordnung wird der Auftrag an den Bieter Claus-Christoph Ziegler, Freier Landschaftsarchitekt, Knickhagen 16a, 37308 Heilbad Heiligenstadt erteilt.

Die Informations- und Wartepflicht entfällt gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 3 ThürVgG.

Beschluss-Nr.: KA/B/223-22/2026

Der in der Sitzung des Kreisausschusses gefasste nichtöffentliche Beschluss wird nach Auftragserteilung öffentlich gemacht.

Ahke
Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Kreisausschuss des Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner Sitzung am 22.06.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: KA/B/220-22/2026

Das Protokoll der 21. Sitzung des Kreisausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 18. Mai 2026 wird genehmigt.

Beschluss-Nr.: KA/B/221-22/2026

Der Kreisausschuss stimmt der in Anlage 1 beigelegten Vorschlagsliste der Verwaltung zur Vergabe

I M P R E S S U M**Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises****Herausgeber:**

Unstrut-Hainich-Kreis
vertreten durch den Landrat

Redaktion:

Michael Piontek
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen
Telefon: 0 36 01 / 80 11 15
Telefax: 0 36 01 / 80 13 11 15
E-Mail: Amtsblatt@uh-kreis.de

Erscheinungsweise:

in der Regel montags

Bezugsmöglichkeiten:

Dauer- oder Einzelbezug über das Landratsamt
Unstrut-Hainich-Kreis, Büro des Landrates,
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen zum Preis von
0,60 EUR je Blatt zuzüglich Versandkosten

online unter <https://www.unstrut-hainich-kreis.de/land-kreis/landratsamt/veroeffentlichungen/amtsblatt/>
kostenlos

**Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich
der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen
Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).**